

Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

Unser Zeichen NO.05.02.05/0001#0212

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Referat L3 - Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail ifg@pei.de

Langen, den 08.11.2023

**Zwischenstandsmitteilung zu Ihrem Antrag vom 09.10.2022 – Vorgangsnummer IFG 67/22 –
Pandemiebereitschaftsvertrag (PBV)**

Sehr 

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen den aktuellen Verfahrensstand mitteilen und aufgrund der Komplexität des Verfahrens um Verständnis dafür bitten, dass noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden konnte.

Das Paul-Ehrlich-Institut erhielt von den als Drittparteien betroffenen Unternehmen sowohl die Stellungnahmen als auch die Schwärzungsdateien. Die Schwärzungsdateien der Unternehmen weisen große Diskrepanzen untereinander auf. Einige Unternehmen wünschen in dem Basisvertrag weitreichende Schwärzungen ganzer Passagen. Andere Unternehmen verlangen nur geringfügige Schwärzungen oder nur die Schwärzung personenbezogener Daten in diesem Dokument.

Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) am Paul-Ehrlich-Institut hat als internes Arbeitsdokument eine tabellarische Gegenüberstellung der geschwärzten Stellen angelegt. Diese fügen wir diesem Schreiben in stark komprimierter Form (und damit anonymisiert) als Anlage bei, um Ihnen einen Eindruck von der Komplexität des Verfahrens zu vermitteln.

Die beigefügte Tabelle dient lediglich der Illustration, jedoch nicht der Erkenntnis über die konkreten, vom Unternehmen jeweils gewünschten Schwärzungsstellen (Vertragsziffern). Die Ziffern der einzelnen Verträge sind nicht automatisch in allen Verträgen deckungsgleich in allen Verträgen. Die Nummerierung hängt davon ab, ob der Vertrag Los 1 oder Los 2 betrifft und ob der Vertragspartner ein Original- oder ein Auftragshersteller ist.



Aus Vertraulichkeitserwägungen teilt das Paul-Ehrlich-Institut jedem Unternehmen nur mit, in welcher Spalte seine eigenen Schwärzungen dargestellt sind. Den Petenten, so auch Ihnen, teilt das Paul-Ehrlich-Institut überhaupt nicht mit, welche Schwärzungen von welchem Unternehmen in welcher Spalte dargestellt sind.

Gelb-weiße Flächen mit (unleserlicher) Schrift stehen für „Schwärzungen“, anders farbige Flächen stellen „keine Schwärzungen“ dar.

Auch wenn die mit den einzelnen Unternehmen geschlossenen Pandemiebereitschaftsverträge (PBVe) bezüglich einzelner Ziffern voneinander abweichen, ist die ganz überwiegende Zahl der Klauseln identisch. Deshalb erachtet das ZEPAI am Paul-Ehrlich-Institut eine einheitliche Einstufung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als zwingend erforderlich.

Aktuell bewertet das ZEPAI am Paul-Ehrlich-Institut, welche Passagen auf Grundlage von Literaturmeinungen und bisher ergangener Rechtsprechung als betriebliche Geheimnisse anzuerkennen sind. Aufgrund der daraus nur in allgemeiner Form herleitbaren Grundsätze und aufgrund der erheblich unterschiedlichen Auffassungen zwischen den dritt betroffenen Unternehmen ist es schon jetzt vorhersehbar, dass das Ergebnis der Einschätzung des ZEPAI von den Einschätzungen der Unternehmen ebenfalls (zum Teil erheblich) abweichen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

231107-IFG-67-22--Zwischenstandsmitteilung (Anonymisierte Tabelle mit dem Vergleich der Schwärzungswünsche der betroffenen Unternehmen)